

# Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

Erstmalige Anzeige

Änderungsanzeige

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

IBAY00038478

8

## 1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

MAD Recycling GmbH

1.2 Straße

Freimanner Bahnhofstr.

Hausnr.

24

1.3 Bundesland (2stellig) PLZ

BY

80807

Ort

München

1.4 Staat (2-stellig)

DE

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2stellig) PLZ

Ort

1.6 Telefon

089 323 657 0

Telefax

089 323 657 2532

USt-Identnr.

DE141628354

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

info@mad-recycling.com

1.8 Gewerbeanmeldung Datum der Anmeldung

10.09.2015

zuständige Behörde

Landeshauptstadt München

Aktenzeichen (sofern bekannt)

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

Registernummer (HRA, HRB etc.)

HRB149563

Registergericht

München

## 2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

2.1  Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

I162T2205

4

2.2  Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

I162T2205

4

2.3  Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

I162H0007

9

2.4  Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

## 3 Art der Tätigkeit

3.1  Gewerbsmäßig.  
Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.

3.2  Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen.  
Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.

## 4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)

Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

**4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht**

4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:

- 4.2.1  auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),
- 4.2.2  auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),  
 4.2.2.1  Zertifikat ist beigefügt
- 4.2.3  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),
- 4.2.4  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriesgesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),
- 4.2.5  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),
- 4.2.6  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreter freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),
- 4.2.7  auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),
- 4.2.8  auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),  
 4.2.8.1  Registrierungsurkunde ist beigefügt
- 4.2.9  auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),
- 4.2.10  auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

**5 Betriebsinhaber**

Name		Vorname	
<input type="text" value="Huesmann"/>		<input type="text" value="Robin"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort		
<input type="text" value="29.07.1981"/>	<input type="text" value="München"/>		
Name		Vorname	
<input type="text" value="Ascherl-Landauer"/>		<input type="text" value="Christian"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort		
<input type="text" value="23.12.1971"/>	<input type="text" value="Fürth"/>		

**6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)**

**7** Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1

**8** Versicherung und Unterschrift

8.1 Es wird versichert, dass

- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort

München

Unterschrift

Entfällt gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AbfAEV.

8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

30.09.2021

## 9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender

MAD Recycling GmbH

Freimanner Bahnhofstr. 24  
DE 80807 München

Bestätigende Behörde

Landeshauptstadt München  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Bayerstr. 28a  
DE 80335 München

Vorgangsnummer:

IBAY00038478

8

9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.

9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

I162T2205

4

9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:

I162T2205

4

9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

I162H0007

9

9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.6 Frei für Vermerke der Behörde

Aufgrund der schriftlichen Benachrichtigung vom 01.10.2021 wurden die Daten bei den Punkten 1.6 (Telefon) und 1.7 (E-Mail) berichtigt.

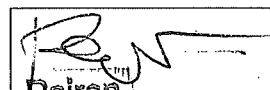
Ort

München

Datum (TT.MM.JJJJ)

06.10.2021

Unterschrift


  
Pairan
   
Verwaltungsinspektor

## 10 Hinweise

- 10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- 10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.
- 10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.
- 10.4 Auf die Pflicht gem. § 55 Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Fahrzeug vor Antritt der Fahrt vorn und hinten mit einem sog. A-Schild zu versehen, wird hingewiesen.